



### **Niederschlagswassergebühr**

Die Gemeinde Offenau hat für ihre Abwasserbeseitigung die Trennung in die sogenannte „Schmutzwassergebühr“ und „Niederschlagswassergebühr“ eingeführt.

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten oder darüber hinaus befestigten Flächen der an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücke, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Berechnung der versiegelten Flächen sind die tatsächlich an die Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen (Hausdach, Garagendach, Zufahrt, Terrassen etc.) zu Beginn des jeweiligen Veranlagungszeitraumes.

Des Weiteren sind die angeschlossenen versiegelten Flächen nach dem Grad ihrer Wasserdurchlässigkeit zu differenzieren. (Bsp. 1,0 für Dächer oder Asphaltflächen, 0,7 für Garagenzufahrten mit Betonsteinen oder 0,4 bei Rasengitterflächen).

Bei Neubauten muss spätestens 1 Monat nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Abwasseranlage eine entsprechende Meldung an die Gemeindeverwaltung Offenau erfolgen.

Konkret bedeutet dies, dass spätestens 1 Monat nach Anschluss der Dachfläche(n) an die Abwasseranlage eine Meldung an die Gemeinde ergehen muss.

Nach Fertigstellung anderer versiegelter Flächen (z. B. Garagenzufahrten, Hauseingängen, Terrassen), die an die Abwasseranlage angeschlossen sind, muss ebenfalls 1 Monat nach Anschluss eine Meldung an die Gemeinde erfolgen.

Es ist eine Angabe über die Größe der jeweiligen Teilflächen und der Versiegelungsart anzugeben. Bitte die an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen und die nicht angeschlossenen Flächen (z. B. bei Versickerung im Garten) angeben.

Soweit versiegelte Flächen an Zisternen oder Versickerungsanlagen angeschlossen sind, ist dies ebenfalls anzugeben (Volumen, angeschlossene Flächen in m<sup>2</sup>, Gartennutzung oder Brauchwassernutzung).

**Bitte beachten Sie, dass Sie auch entsprechende Veränderungen an bereits angeschlossenen und gemeldeten Flächen innerhalb der obengenannten Frist an die Gemeinde melden. Als Grundstückseigentümer sind Sie zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der erbetenen Auskünfte verpflichtet. Die Gemeinde wird stichprobenweise Kontrollen durchführen.**

Soweit Fragen zur Erhebung der Schmutzwassergebühr bzw. der Niederschlagswassergebühr bestehen sollten oder Hilfestellung benötigt wird, können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung Offenau unter folgenden Telefonnummern wenden:

- 0 71 36/95 40-21 (Frau Haag)
- 0 71 36/95 40-17 (Herr Leister)

Ihre  
Gemeindeverwaltung